

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abo-Preis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,00 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Versammlungsanzeigen kosten pro Seite 75 M. — Ver- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schub; Druck: H. Haussmann & Sohn; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Kästle Böhmen, Wiesnauer Str. 38-42. Telefon: Nr. 88, 99 u. 98. Telegr. Adr.: Altvorstand Böhmen.

Glück auf zur General-Verfammlung!

In Gießen, der oberhessischen Hauptstadt an der Lahn, tritt diesmal die gesetzgebende Störverschafft des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands zur ersten Beratung hochwichtiger Fragen zusammen. Reichhaltig ist die Tagesordnung. Keineswegs zur Freude Veranlassung gebend sind die Zeitverhältnisse.

Der Weltkrieg ist tatsächlich, trotz aller Friedensverträge, noch immer nicht liquidiert. Maschinengewehre und Handgranaten sind immer noch beliebte Beweismittel. Mit knapper Not sind wir eben — wer weiß wie lange? — der Befreiung des Muhrgebiets durch Ententemilizien entronnen. In Überbleibseln hat der Ländler und profitierter Imperialismus einen blutigen Bürgerkrieg inszeniert, wodurch dieses zweitgrößte deutsche Bergwerksgebiet in die Gefahr systematischer Verwüstung geraten ist. Eine schwere Absatzkrise, die natürliche Folge der Massenverarmung durch den Weltkrieg und der andauernden nationalistischen Kriegsdrohungen, lastet auf der Weltwirtschaft. Bisher ist der deutsche Stein Kohlenbergbau, gestellt unter besondere Lieferungsbedingungen durch die Entente, allgemein von der Krise noch nicht ergripen worden. Aber manche Gruben mit keiner guten Qualität spüren doch, daß es mit der Hochkonjunktur zu Ende ist. Aus dem Raum Kohlenbergbau mehren sich die Berichte über Absatzmangel. Der Kalibergbau frankt schwer an den Kriegsschäden und besonders noch büßt er nun für die Regen der zweijährigen Überproduktion. Im Erzbergbau ist die Absatzstörung, speziell im Bezirk Gießen-Mehlau, sehr stark geworden, doch erhebliche Betriebseinschränkungen an der Tagesordnung sind.

Unter so ungünstigen wirtschaftlichen und außenpolitischen Verhältnissen kommen unsere Generalversammlungsdelegierten zusammen, um, als höchste Instanz der Organisation, das vergangene Geschehen zu beurteilen, auch um die künftige Wegrichtung und Ziele des Verbandes zu bestimmen. Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands steht heute mit in der ersten Reihe der bedeutamsten deutschen Wirtschaftsorganisationen. Diese Tatsache wird unsere Generalversammlung bei keinem ihrer Beschlüsse aus dem Auge lassen können.

Die Hoffnung, der Verband werde zur Zeit seiner 23. Generalversammlung eine halbe Million Mitglieder umfassen, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. 467 339 Berufsgenossen scharten sich am Schlusse des Berichtsjahrs um die Fahne des Verbandes. Eine recht stattliche Heerschar, doppelt so stark als die Mitgliedschaften der anderen, der Arbeitsgemeinschaft angehörigen bergmännischen Organisationen zusammen genommen. Aber vor über einer Million Bergarbeiterinnen sind insgesamt nur etwa 750 000 in den gewerkschaftlichen Vereinigungen organisiert. Über eine Viertelmillion steht immer noch außerhalb. Dank der mit einem wahrhaft sozialistischen Eifer betriebenen Bergründerungs- und Verärgerungsarbeit hat sich die Zahl der Unorganisierten nicht vermindert. Viel zu viele haben immer noch nicht die Lebensnotwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkannt. Viele gingen zurück in die alte verderbliche Gleichgültigkeit. Sie laueren förmlich auf einen Vorwand, sich der Beitragspflicht zu entziehen. Und da es so „modern“ ist, rühmen sich solche Drückeberger auch noch, die Organisation sei ihnen „nicht radikal genug“. Das Kind muß doch einen Namen haben. Aber alles, was die Organisation an Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses erreicht hat, beanspruchen für sich auch die Gegner der Beitragsszahlung. Ein unerträglicher Zustand!

Die halbe Million Mitglieder könnte nahezu erreicht sein, wenn schon nicht der nationalsozialistische Terror in Oberhessen in der unerhörtesten Weise insbesondere gegen unseren Verband häusle. Dort befanden wir 1919 bereits fast 32 000 Mitglieder. Allein wegen jenes schrecklichen Terrors, dem zahlreiche unserer Kameraden verblutend zum Opfer gefallen sind, verloren wir fast 14 000 Mitglieder. Dass es nicht noch mehr sind, verdanken wir dem tapferen Standhalten unserer oberhessischen Stammmitgliedschaft! Sie lassen sich von den nationalpolnischen Gewaltmenschern nicht unterkriegen, sondern kämpfen weiter für ihre Überzeugung. Wir erfüllen nur eine selbstverständliche Pflicht, wenn wir unsern Oberhessener Danck sagen für eine Freiheit, die sich allen Gewaltten zum Trost erhält. Nehmen sich alle Verbandsbezirke ein Beispiel an diesen aufrechten Kämpfern für unsere gerechte Sache, dann marschiert der Verband unaufhaltbar. Der Verbandsbezirk Gießen kann uns in seinem Jahresrückblick berichten, daß hier „Unorganisierte so gut wie nicht mehr vorhanden sind“. Wenn die Berichte aus allen Verbandsbezirken so lauteten, dann könnte die Bergarbeiterchaft mit größerer Zuversicht den vor uns stehenden dunklen Tagen entgegengehen.

Es ist nichts Neues, daß besonders in der Bergarbeiterchaft, allerhand Bergründeraktionen und phantastische Projektentwürfe gern Erfolglosigkeit geleistet wird. Darunter füllten unsere Großväter und Väter, davon profitierten stets die sich niemals wegen parteipolitischer und religiöser Weltanschauungen entzweigende Weltbeschauer. Es ist auch kein Wunder, daß die Hunderttausende, welche in wenig Monaten nach den Novemberstürmen in den Bergarbeiterverband

strömten, der Meinung waren, nun könne sozusagen über Nacht ein ganz neues Weltbild herzaubert werden. Wenn es nur möglich wäre, niemand würde froher darüber sein als unsere Eltern und Ältere. Haben sie doch Jahrzehnte lang getreu ihrem „alten Verband“ über so viele Fährnisse hinweggeholfen. Wie anders hätte der Verband wirken können, wenn jene Hunderttausende schon vor dem Krieg den Weg zu uns fanden! Es wäre so schön gewesen für die gesamte Bergarbeiterenschaft, doch es hat nicht sollen sein. Die alten Verbandskämpferen hatten so manche verzweifelte Sicht, ließen aber trotzdem den Mut nicht sinken. Der Verband hat stets seine Pflicht gelöst. Das beweisen die rücksichtslosen Verfolgungen, die er vom Kapitalismus und seinen mannigfachen Helfershelfern zeitlebens ertragen mußte.

Der Ausgang des Weltkrieges war plötzlich große Volksmassen, die bisher konservativ das Bestehende als ewig und unabänderlich betrachteten, in den Strudel eines hemmungslosen politischen und wirtschaftlichen Ueberradikalismus. Auch das ist schon häufig dagevoren im Auf und Ab der Menschheitstragödie. „Nichts neues unter der Sonne.“ Neudeckte den alten Kämpfern den „alteinrichtigen Weg“, zeigen wollen, auch das ist etwas Uraltes. Womit nicht geziigt sein soll, daß neue Beweiser freisind sind.

Zum Geleit

Und also spricht das Volk der Köhler: Erwählt haben wir Euch zu unseren Abgesandten / zu unseren Fürsprechern / zu unseren Anwälten vor dem Areopag unserer Gemeinschaft.

So Ihr Euch versammelt im Hause des lebendigen Wortes / mögen Eure Jungen und Helden erzählen von unserer Not / von unseren Wünschen / von unseren Klagen / von unserem Tagwerk / Befreiungswillen / von unserem guten Willen / zu schaffen / zu kämpfen und zu leiden für das Wohl der Menschheit / des Volles / der Familie / in gleicher Weise / die später kommen werden denn wir.

Möget Ihr erzählen von den Gebrechen unserer Zeit / von den sündhaften Nebeln der Lebenden / als da sind: Gewissensucht / Wucher / Mißachtung der menschlichen Kreatur / Zwieträcht / Unverstand / Feindsinn gegen Wahrheit und Wirklichkeit. Selbstige auszurotten ist nützlich / da sie schlimmer sind denn Krieg und Pestilenz.

Möget Ihr erzählen von den Gefahren der vunernden Worte / die da losen wie ein Feuer in schattender Nacht / bis der vertrauliche Wanderer hastlos versinkt im trügenden Sumpf.

Ihr sollet sie uns wachen wie der gewissenhafte Meditus am Bett des Kranken.

Ihr sollet wissen Rat pflegen / welches Kräutlein gewachsen ist gegen die Schwären unserer Zeit.

Ihr sollet und Weiser sein ins neue Land / allzu seide geweihter wandeln an Leib und Geist / sollet uns führen vorbei an Utopia und Schlaraffia.

Ihr sollet aufgehen gegen jene / welche die siegeborenen Schäke / aller Ebedenklerke Regentum / zu Geld machen und schwelgen wie Römer im Reh / von andern gewahnen.

Ihr sollet zertreten den Wurm der Uneinigkeit / der noch sitzt vor den Schwellen unserer Hütten.

Ihr sollet den Brüder / so sie noch treu in der Wüste ihrer Unbekriffe / das Tor weit aufmachen zu unserer gemeinsamen Herberge / auf daß wir uns Stütze und Hilfe werden in Eintracht und Frieden.

Gleichwie das Sonnenlicht verlungener Jahrtausende wieder aufersteht durch unsere Mühsal und Dienstbar gemacht wird den Zwecken des schaffenden Menschenmensches / so wird mal auch unter Ideal abstecken die Hölle des Traumes / des gar zu langen / und vor und wandeln in leuchtend-lebendiger Gestalt.

Um da Ihr unsere Abgesandten sejet / soll sich hingeziehen Eurem Wort und Eurer Tat unser brüderlich Glück auf! // V.K.

Unser Verband sieht programmatisch auf dem Boden völkerlicher Unabhängigkeit gegenüber allen parteipolitischen und religiösen Gruppen. Wir unterstützen sie mit gewerkschaftlichen Mitteln, wenn sie die gewerkschaftlichen Forderungen unterstützen, bringen uns aber keinem Diktator irgendwelcher Partei-Gruppen. Unser Diktator ist die Generalversammlung! Was unsere gesetzgebende Störverschafft beschließt, das ist maßgebend für alle Verbandsmitglieder. Nur auf diesem Wege nicht durch Diktate irgendwelcher Autoren, nicht durch Bildung von „Zellen“ und „Fraktionen“ innerhalb der Organisation können wir die gewerkschaftlichen Ziele verwirklichen.

Durchaus duldsam ist der Verband und muss es sein gegenüber der parteipolitischen und religiösen Gesinnung eines jeden Mitgliedes. Wegen dieser Gesinnung erfolgt keine Zurückstellung und kein Ausschluß. Ob das Mitglied einer sozialistischen oder einer antisozialistischen oder einer kommunistischen Partei angehört, das ist einzige und allein seine private Angelegenheit. Es wird nur verlangt, daß jedes Mitglied sich innerhalb des Verbandes ehrlich an das Verbandsstatut und an die sonstigen Beschlüsse der Generalversammlung hält. Das muß unbedingt verlangt werden, wenn die Organisation nicht zum Tummelplatz parteipolitischer oder religiöser Streitigkeiten werden soll. Das wäre ihr sicherer Tod.

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hat die Pflicht, alle gewerkschaftsfeindlichen Bestrebungen zu bekämpfen, mögen sie Ekommen woher sie wollen. Unser Verbandsorgan bekämpft keine politische Partei ihres Parteidoktrinärs willen. Das ist Aufgabe der besonderten Parteidoktrine. Aber wir müssen doch allen Parteidoktrinen entgegentreten, die gewerkschaftsfeindlich die das Gefüge der gewerkschaftlichen Organisation zu zerstören geeignet sind. Wir sind sicher, daß die Generalversammlung diesen Standpunkt billigt.

Die Ereignisse der letzten Monate haben erkennen lassen, daß die romantisch-revolutionäre Auffassung, durch „plötzliche Aktionen“, durch Putzige von bewaffneten „Stoßtrupps“ siehe sich alles, alles wenden, in der Arbeiterschaft stark im Schwinden begriffen ist. Jammerischade um die schon nutzlos verpuffte Kraft. Die unglücklichen Opfer der völlig sinnlosen „Aktionen“ verdienen unser Mitleid. Auch sie sind Folgen der militaristischen Gewaltbetreibung, der die Menschheit noch immer ihre schwersten Leiden verdankt. Mit dem sittlichen Inhalt der sozialistischen und der kommunistischen Gedankensphäre hat diese unheilvolle Gewaltbetreibung nicht das geringste zu tun. Die Gedankensphäre wird getragen von dem christlichen Grundtak, die Menschheit ohne Unterschied der Rasse und Sprache als eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern zu betrachten. Dielebe humane Auffassung ist auch dem unverstölkten Christentum eigen. Kein Kenner der geistigen Bewegungen wird ehrlicherweise die nahe Verwandtschaft der sozialistischen und der kommunistischen mit der alchristlichen Weltanschauung leugnen.

Der geistige Gefundungsprozeß innerhalb der unfehligerküßten Arbeiterschaft hat in den letzten Monaten unstreitig Fortschritte gemacht. Zum Verger der Reaktionären, denen es nur wohl ist, wenn sie von „radikalen“ Spaltungserfolgen innerhalb der Gewerkschaften berichten können. Der Zuwachs von rund 31 000 Mitgliedern im vergangenen Jahre, die außerordentliche Verstärkung der Finanzkraft des Bergarbeiterverbandes beweist auch, daß sich unsere Berufsgenossen wieder systematisch mit der Gegenwartskarriere beschäftigen. Die höchste Mitgliederzahl des Verbandes im sehr bewegten Jahre 1919 belief sich auf 422 600. Infolge der von unverantwortlichen Personen — von denen sich seitdem nicht wenige wieder zu den kapitalistischen Fleischköpfen zurückfinden — immer wieder angezielten „Aktionen“, die sich ausgesprochen direkt gegen den „alten Verband“ richteten, trat ein starker Mitgliederabzug ein. Auch das war nur eine Episode. Der so oft totgelegte „alte Verband“ hat nicht nur den Mitgliederabzug wieder eingeholt, sondern bis Jahresende 1920 stieg seine Mitgliederzahl um mehr als 45 000 über den höchsten Stand von 1919 hinaus! Mehr wäre freilich noch besser gewesen. Jedoch das Mehr kann und muß nun nachgeholt werden. Dafür müssen sich jetzt die Kameraden in allen Bezirken eifrig einsetzen.

Der Generalversammlung ist ein großes und wichtiges Arbeitsprogramm aufgegeben. Alle Teilnehmer werden daran denken müssen, daß nicht nur die deutschen Volksgenossen, sondern auch die Ausländer die Verhandlungen des Gießener Verbandstages mit Aufmerksamkeit verfolgen. Wir erwarten auch ausländische Gäste als Vertreter von außerdeutschen Bergarbeiterorganisationen. Mögen diese Kameraden den Eindruck gewinnen, daß die Vertreter der größten deutschen Bergarbeiterorganisation sich der vollen Bedeutung ihrer Ausgaben bewußt sind. Mögen die Meinungen über diese und jene Fragen auch auseinandergehen, schließlich muß das Wollen und Streben doch in einen gemeinsamen Strom zusammenfließen, dann wird der im Sturmjahr 1889 geborene Bergarbeiterverband auch alle neuen Stürme siegreich überwinden:

„Nur einzig, einzig müssen wir sein,
So fest und geschlossen wie Geld und Gezin!“

Ostelbische Bergmannssiedlungen.

Bei der Erbauung der Bergmannswohnungen auf Grund der Bestimmungen vom 21. Januar 1920 darf es den Kameraden nicht nur darauf ankommen, daß sie gute Wohnungen unter angemessenen Bedingungen erhalten, sondern sie müssen auch darauf hoffen, daß die Häuser unter ihrer Mitwirkung entstehen. Die Pflicht hierzu ergibt sich daraus, daß die gesamte Aktion der Bergmannswohnungen in die Hand der Arbeitsgemeinschaft gelegt ist. Die Arbeitsgemeinschaft verpflichtet dazu, die Arbeit nicht den Arbeitgebern zu überlassen, sondern die Hälfte davon selbst zu leisten. Das können natürlich nicht die Bergarbeiter allein machen, sondern es bedarf einer weitgehenden Mitwirkung der örtlichen Glieder unseres Verbandes. Damit hat es an einzelnen Stellen aus mehrfachen Gründen gehapert. Einmal hatten die Arbeitgeber ein gewisses Interesse daran, dem Mitreden der Arbeiter entzogen zu sein, weil sie dann so bauen konnten, wie sie wollten. Sie waren deshalb sehr stolt bei der Hand, während es für unsere Kameraden schwierig war, auf einem für sie teilweise ganz neuen Gebiet so schnell arbeitsbereit zu sein. Zum andern aber war auch die Zeit, in der die ersten Entscheidungen fielen, im ersten Halbjahr 1920 derart unruhig, daß die Aufmerksamkeit der Kameraden immer wieder auf andere Dinge abgelenkt wurde. So sind im weiten Gebiete der ostelbischen Bergwerke jene ersten Bauten herangewachsen und vollendet worden, ehe ein größerer Kreis der Bergleute über den Zusammenhang der Dinge ein richtiges Bild bekommen hatte.

Nun aber, wo es an das Verteilen der Wohnungen geht, ist allenfalls das Interesse erloschen und das Verlümme kann nachgeholt werden. Doch jetzt sind einige Schwierigkeiten zu überwinden, mit denen vor Jahresfrist nicht zu rechnen gewesen wäre. Heute ist das Land mit einem Netz von vielen Siedlungsgesellschaften und einigen wenigen Siedlungsgenossenschaften überzogen. In Nr. 51 vom 18. Dezember 1920 hat die "Bergarbeiter-Zeitung" den Unterschied von Genossenschaft und Gesellschaft ausführlich behandelt und, ohne Namen zu nennen, gerade zwei solche Unternehmungen aus dem ostelbischen Gebiete kritisiert. Die Gesellschaften sind von den einzelnen Bergwerksunternehmungen gegründet. Hier liegt m. E. schon ein großer Fehler vor; denn wenn an einigen Stellen zweifellos nur auf diese Weise eine G. m. b. H. entstehen konnte, weil nur ein Werk vorhanden war, so ist das doch an vielen anderen Stellen nicht der Fall, und die "Arbeitsgemeinschaft" ist nicht die Verbindung des einen Werks mit seinen Arbeitern, sondern der gesuchten Unternehmer und der gesuchten Arbeiterschaft. Wo also in einem Orte oder in seiner engeren Umgebung mehrere Werke liegen, da gehört eine einzige Siedlungsgesellschaft hin; denn die Siedlung soll sich dem bestehenden Ortsgebilde eingliedern. Wie man beim Siedlungsverband „Ruhrkohlenbezirk“ sich lagte, daß die Siedlungsprobleme nicht allein von den Kommunen, sondern nur in Verbindung mit den Arbeitsgemeinschaften von Industrie und Gewerbe richtig gelöst werden könnten, und nun deshalb diesen Kreisen die Hälfte der Sitz in der Verbandsversammlung einräumen, so darf auch nicht die Siedlung von der Industrie allein, sondern nur in enger Verbindung mit der Gemeinde betrieben werden. Das hätte sich ganz von selbst ergeben, wenn man die Siedlungsgesellschaften auf örtlicher Grundlage geschaffen hätte. Nun ergeben sich folgende widerstimmige Zustände: Eine große Braunkohlengesellschaft hat an den verschiedensten Stellen ihre Gruben, bildet aber mit ihren Arbeitnehmern eine Siedlungsgesellschaft. Um einen Ort herum liegen Gruben verschiedener Werke, von denen jedes seine eigene Siedlungsgesellschaft besitzt. Nun ist so ein Industriedorf schon ziemlich wild entstanden. Hier ein paar Häuser, dort ein paar Häuser, hier ein unbewohnter verwildelter Block, dort eine Schmiede — kurz: nirgends ein Blick, auf dem das Auge befriedigt eine Weise ausstrahlen kann. Gibt es hier eine örtliche Siedlungsgesellschaft und nahme sie sich einen tüchtigen Architekten, der auch vom Städtebau etwas versteht, dann wäre hier die Gelegenheit gewesen, die vielleicht 100 Wohnungen, die da hinzufüllen, so einfachlich zu verarbeiten, daß der ganze Ort zu einer freundlichen Ausgestaltung fähig. Nun aber sind die Werke bemüht, die Wohnungen möglichst nahe an ihre Grube zu legen, damit den späteren Bewohnern der Weg zu anderen Gruben zu weit wird. Da wird also einerseits wieder die persönliche Freiheit des Arbeiters beschränkt, andererseits aber das Ortsbild noch zerrissen und unansehnlicher. Soll das der Zweck der Bergmannssiedlungen sein? Da liegen also die Aufgaben der Kameraden ein, die, indem sie in der Interessen wahren, gleichzeitig die Interessen der Allgemeinheit gegen die egoistischen der Werke vertreten.

Die Arbeiter müssen also in den Siedlungsgesellschaften sich durchzusetzen suchen. In einigen Gesellschaftsverträgen ist ein Weg dazu offen gelassen. Die Werke haben nur verpflichtet, von ihrem großen Stammannteil an alle sich meldenden Arbeiter 500 Mf.-Anteile abzugeben; einzelne bis zur Hälfte, andere sogar bis zu 60 Prozent des gesamten Gesellschaftskapitals. Es ist nun Sache der Kameraden, ihr Geld dorthin zu tragen und darüber ihr Wahlrecht in der Gesellschaftsversammlung entsprechend verständig zu gebrauchen. Es muß der Gedanke dabei völlig unterdrückt werden, daß nur, wer unbedingt ein Haus haben will, sich beteiligen soll oder gar darf: nein, durch diese Beteiligung bringt die Arbeiterschaft ihr gemaimes Interesse an der zweckmäßigsten Gestaltung des Siedlungswesens zum Ausdruck, ohne daß persönlich Interesse, daß der einzelne an der Wohnung hat.

Wenn Geschäftsführer sich weigern, Arbeiter zu beteiligen, oder wenn gar die Sitzungen dahingehende eintrümkende Beschlüsse erholen, so müssen die Kameraden die Bezirksleitung unter Vorlage der betreffenden Satzung untersetzen, damit derartigen Gesellschaften vor der Erzähnungsseite so lange keine weiteren Mittel bereitstehen, bis sie nach den von der Arbeitsgemeinschaft zu fordern den Bedingungen einkommen.

In manchen Ställen, z. B. wo mehrere Gruben verschiedener Unternehmungen zusammenkommen, oder wo die Werke sich durchaus nicht mit den Arbeitern verständigen wollen, werden die Arbeiter zur Errichtung eigener Längenossenschaften übergehen müssen. Einige solche Längenossenschaften bestehen schon und arbeiten auch, nach Niedrigstellung gewisser ansässiger Schwierigkeiten, durchaus zur Zufriedenheit der Erzähnungsseite. Material darüber, was zur Gründung einer Längenossenschaft notwendig ist, wird auf Verlangen in Kürze von der Bezirksleitung geleitet werden können.

Die Wurmkrankheit.

Die Zeiten, ihre Entwicklung und Bekämpfung im Oberbergamtbezirk standen unter besonderer Berücksichtigung des heutigen Standes.

Die vier Bergarbeiterverbände haben sich am 10. März 1921 in einem Schreiben an das Oberbergamt in Dortmund gegen die Wurmkranterkrankung geworfen, wie in der Vorberichtszeitung berichtet. (Siehe Nr. 12 der "Bergarbeiter-Zeitung".) Darum sind am 22. März eine Bekämpfung beim Oberbergamt in Dortmund statt, wo der Vertreter der Bergarbeiterverbände folgende Anforderung gegeben wurde:

Das Werk der Wurmkrankheit.

Die Wurmkrankheit kommt aus den Tropen und ist von dort nach Ostdeutschland übergetragen. Sie kann nicht aus den Tropen und aus diesen Ländern nach Deutschland eingeschleppt werden.

Der Krankheitserreger ist ein etwa 1 Centimeter langer, $\frac{1}{2}$ Millimeter dicker Wurm (Ankylostoma duodenale), der sich auch im oberen Abschnitt des Darmkanals befindet. Das Weibchen legt täglich rund 8000 Eier, die mit dem Kot ausgeschieden werden. Ihre Zahl kann, je nach der Menge der vorhandenen Männer, ungeheuer groß sein. So sind in einem Gramm Kot schon über 18 000 Eier gefunden worden. Die Eier können im Darme festen wegen des dort fehlenden Sauerstoffes nicht zur weiteren Entwicklung gelangen. Im Freien entwölken sie sich unter günstigen Verhältnissen in zwei bis drei Tagen zu Larven. Diese machen dann einen Häutungsprozeß durch und transformieren sich endlich ein. Sie sind in diesem Zustand ähnlich widerstandsfähig. Eine Weiterentwicklung dieser eingekapselten Larven findet im Freien nicht mehr statt, gelangen sie jedoch lebend in den menschlichen Darm, so wird die Kapself von dem Darmflüssigkeit gelöst, die freie Larve siedelt sich im Darm an und entwickelt sich dort schnell zum geschlechtsreifen Schmarotzer.

Die Entwicklung der Eier zu Larven und die Weiterentwicklung dieser Larven zu eingekapselten Larven zeigt, wie beweist, gewisse Verhältnisse voraus. Im Tropen gehen sowohl Eier als Larven zugrunde. Sie brauchen Feuchtigkeit, geeignete Temperatur und Lust sowie Abfall von Tagessicht. Die geeignete Temperatur ist die von 25° bis 30° Grad, doch sind Eier und Larven auch bei Temperaturen von 20 bis 25° Grad entwicklungsfähig und selbst bei noch niedrigeren Wärmengraden kann eine Weiterentwicklung stattfinden. Daraus ergibt sich, daß in unserem Klima günstige Bedingungen für die Weiterentwicklung der Eier und Larven nur unter Tage vorliegen und hier vor allem in warmen und feuchten Gruben. Die Wurmkrankheit ist also bei uns eine Berufskrankheit der unter Tage beschäftigten Bergarbeiter, im Gegensatz zu den Tropen, wo sie jeden besiedeln kann und wo sie auch in großem Umfang verbreitet ist.

Ein Wurmbefall erfolgt dann, wenn eingekapselte Larven verschluckt werden oder wenn, was auch als möglich festgestellt worden ist, die Larven sich in die Haut einbohren und von dort in den Blutkreislauf gelangen. Die Infektionsgefahr ist daher in feuchten und warmen Gruben ziemlich groß. Ein einziger zertretener Staubgang kann weit Strecken versetzen. Die Übertragung auf den Menschen ist dann sehr leicht und kann bei der Eigenart der Grubendarbeite gar nicht vermieden werden. Es kommt daher vor allem darauf an, die Grubenhäuser selbst nicht zu infizieren. Das einzige Mittel hierfür ist, zur Kontrolle unter Tage nur die Abortkübel zu benutzen und hierbei peinliche Sorgfalt zu üben.

Die Würmer werden vor allen Dingen dadurch schädlich, daß sie geringe Blut saugen und dadurch den Körper schwächen. Außerdem sollen sie unter Umständen ein besonderes Gift erzeugen und dadurch hochgradige Blutarmut hervorrufen. Es ist ermittelt worden, daß ein Wurm täglich einen Tropfen Blut entzieht. Je mehr Würmer vorhanden sind und je länger die Infektion dauert, um so größer wird die schädigende Wirkung auf den Menschen. Während in leichteren Fällen die vom Wurm Befallenen selbst sich gar nicht oder nur wenig in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt fühlen, was ja auch bei einer Blutentziehung von täglich 10 bis 20 Tropfen nicht weiter verwunderlich ist, zeigen die Erkrankten in schweren Fällen eine eigenartig bleichscheine Gesichtsfarbe, Blöße der Lippen und der Innenseite der Augenlider. Wenn bei derartigen Kranken die Würmer nicht bald abgetrieben, so versetzt der Kranken allgemeinem Sichtbarem hinterher Blutarmut oder geht an Erkrankung des Herzmuskels zugerade. Solche Schwerefälle sind zu Beginn des Aufstiegs der Wurmkrankheit auch hier Altreich vorgekommen. Sie sind in den tropischen Ländern, in denen die Krankheit nicht systematisch bekämpft wird, an der Tagesordnung. Im Oberbergamtbezirk Dortmund sind in den letzten Jahren dank der seit



1923 beobachtete jetzt durchgesetzte Bekämpfung der Seuche Fälle eigentlich Wurmkrankheit nicht mehr aufgetreten. Wurmkranke sind noch zahlreich vorhanden. Wenn diese bis zurzeit oder auch gar nicht oder nur wenig rückt, so muß doch damit gerechnet werden, daß sie bei neuem und älterem Infektionen wirklich würtzt an zu werden. Vor allem bilden sie eine steife Gefahrenquelle. Wird der Eingeweideleiter im Bergbau nicht mit Stütze und Ziel vernichtet oder wird zum mindesten nicht die Entwicklung der Krankheit dauernd hart beobachtet, dann sind weitere und größere Verschwendungen der Gruben unvermeidlich.

Die Entwicklung der Wurmkrankheit bis 1914.

Der erste sichere Fall von Wurmkrankheit soll im Oberbergamtbezirk Dortmund 1885 in einem Bergmann der Zeche Langenbach gefestigt worden sein. Im Jahre 1906 sind auf 16 Felsen 107 Krankheitsfälle, das waren 0,64 Prozent der unterirdischen Belegschaft der unterjüngsten Anlagen, ermittelt worden. Die Zahl liegt schnell und erreichte im Jahre 1902 mit 1355 Fällen oder $5,29$ Prozent der Höhensparte. Von 1902 bis 1914 sank die Zahl der zu dieser Zeit einschenden schweren Belästigung der Krankheit ebenso schnell. 1909 wurden noch 5 Fälle ermittelt, 1911 war es nur noch ein einziger. Wohlgeklärt handelt es sich hierbei um Fälle von Wurmkrankheit mit ausgeprägtem Blutarmut im Gesicht.

Als Wurmkranke wurden im Jahre 1903 rund 25 000 Bergleute oder 8 Prozent der Durchstauern ermittelt. 1912 war es nur noch 1 Prozent. Am 1. Oktober 1913 sind es etwa 0,3 bis 0,5 Prozent der gesamten unterirdischen Belegschaft gewesen, also im ganzen rheinisch-westfälischen Industriebecken 1000 bis 1500 Mann, die sich auf eine 300 000 Mann starke unterirdische Belegschaft verteilen.

Heutiger Stand der Krankheit.

Während der Kriegsjahre war es schon allein aus Mangel an geeigneten Kräften nicht möglich, die militärische Bekämpfung der Krankheit länderlos fortzusetzen. Nach Beendigung des Krieges konnte die Angertheit auch nicht sofort wieder aufgegriffen werden. Der heutige Stand des Wurmkohles ist daher unbestimmt. Das bedeutet eine erhebliche Gefahr, die unbedingt, wenn man die bisherigen Erfolge nicht gefährden will, beseitigt werden muss. Auf welche Weise das geschehen soll, wird weiter unten ausgeführt werden.

Die Bekämpfung der Wurmkrankheit bis 1914.

Die bergarbeiterischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wurmkrankheit setzten im Jahre 1900 ein. Die am 12. März 1900 vom Oberbergamt zu Dortmund erlassene Bergpolizeivorschrift zum Schutz der Gesundheit der Bergleute verlangt:

1. Au Siede der gewünschten Badekastas eine der Glücks der Belegschaft entsprechende Brausebädererlage mit gesundheitlich einwandfreier Wasserleitung.
2. Die Aufstellung einer den Bedürfnissen genügenden Anzahl von Aborten über und unter Tage.
3. Die Bekämpfung von Wascher- und Schlammansammlungen in allen zur Fahrung und Förderung dienenden Städten.

Diese Bestimmungen haben sich im allgemeinen bewährt. Sie genügen aber nicht, um der weiteren Verbreitung der Wurmkrankheit Einhalt zu tun. Das Oberbergamt hat sich daher vereinbart, am 12. Juni 1908 mit der Bergpolizeivorschrift, bestreitbare Maßregeln gegen die Wurmkrankheit der Bergleute, weitere einschneidende Maßnahmen zu ergreifen. Diese Bergpolizeivorschrift wußt vor:

1. Das nun bestimmt, vom Oberbergamt anerkennende Ärzte die erwähnten Befreiungen ausstellen dürfen.

2. Das neu angelegte Gebäude und Beamte auf Steinkohlenbergwerken zur Arbeit unter Tage nicht zugelassen werden dürfen, ehe sie nicht ihre Freiheit von der Wurmkrankheit nachgewiesen hätten und daß diese Bergleute in der 6. Woche nochmals untersucht werden müßten.
3. Das Arbeit, bei dem der Wurm festgestellt war, zur Arbeit unter Tage nicht eher zugelassen werden dürfen, bis sie durch ein ärztliches Attest ihre Freiheit von der Wurmkrankheit nachgewiesen hätten.
4. Das nur bestimmt, vom Oberbergamt anerkennende Ärzte die erwähnten Befreiungen ausstellen dürfen.

Als zuverlässigste war eine Untersuchung anzusehen, welche die mikroskopische Prüfung von mindestens drei an verschiedenen Tagen stattfindenden Kotentnahmen umfaßte.

In der Begründung dieser Verordnung heißt es: "Um den Feind, die Wurmkrankheit, richtig und mit gehörigen Nachdruck bekämpfen zu können, ist es vor allem erforderlich, den Umfang seiner Verbreitung so schnell und so sicher als möglich festzustellen."

Auf Grund der obigen Verordnungen ist dann der eigentliche Kampf mit der Wurmkrankheit aufgenommen worden. Als nach Durchführung der Prozentmusterungen der Umfang einigermaßen zu überblicken war, ergingen für die besonders gefährdeten Gruben besondere bergpolizeiliche Anordnungen zu weiteren, in regelmäßigen Zeitabständen vorzunehmenden Stichprobeneinforschungen oder Gefahr durchmusterungen. Zusätzlich sind in dem Zeitraum von 1908 bis 1912 jährlich durchschnittlich etwa 122 000 Durchmusterungsuntersuchungen und daneben rund 550 000 Anlegungs- und Nachsuchungen vorgenommen worden. Das Ergebnis war, daß, wie bereits erwähnt, die Zahl der Wurmkrankheit in den einzelnen Jahren durch die Durchmusterungen als Wurmkrankheit bestimmt von 8 auf 1 % stieg, ein Ergebnis, das nur durch konsequente Durchführung der ergangenen Bestimmungen erzielt werden konnte.

Von den Wurmkrankheiten sind in der Zeit von 1908 bis 1912 nach einer Annahmestatistik durchschnittlich jährlich 800 Personen einmal, 30 Personen zweimal und 9 Personen dreimal einer Wurmkur unterworfen worden. Der durch die Wurmkur verursachte Verlustaufwand ist seinerzeit den Beträgen von den Zeichen teilweise, in den meisten Fällen sogar vollständig ersetzt worden. (Sobald folgt.)

Bolzwirtschaftliche Rundschau.

Handelsabkommen zwischen Deutschland und Rußland.

Zwischen Vertretern der deutschen Reichsregierung und der russischen Sowjetrepublik ist ein offizielles Handelsabkommen vereinbart worden. Es betrifft die Regelung des gegenwärtigen Warenhandels und die Garantierung der Rechtssicherheit der beiderseitigen Handelsvertretungen. Offiziell trägt dieses Abkommen, dem naturgemäß weitergehende Folgen müssen, im großen Umfang mit dazu bei, den Friedensvertrag zwischen dem zweiten Weltkrieg und Deutschland zu beleben. In der Zeit vom 15. Mai bis 31. Dezember 1920 sind aus Deutschland nach Russland schon für 204 Millionen Mark Waren, hauptsächlich landwirtschaftliche Maschinen, elektrische Lampen, Werkzeuge und Maschinen ausgeführt worden. Werner berichtet die Handelspreise, daß im Laufe des Jahres 1921 etwa 760 Automobile aus Deutschland nach Russland zur Ablieferung kommen sollen. — Die "Bergarbeiter-Zeitung" hat sofort nach dem Sturz des Kaiser Wilhelms (März 1917) und der Republikanisierung Russlands die Russen vertrieben, nun müsse sofort ein Versöhnungspakt ohne Kriegsnachrichten durchgeführt werden. Diesen Standpunkt haben wir fest gewahrt. Immer wieder wurde hier betont, daß es durchaus im beiderseitigen Interesse läge, wenn der Gütertausch zwischen Deutschland und dem großen Russland sofort wieder aufgenommen würde. Beider Verhinderung das der andauernde Bürgerkrieg in Russland und das Verbot der Eintritt an Deutschland, mit Russland vollkommen auf Friedensbasis zu beleben. Nachdem vor kurzem Großbritannien zu einem vorläufigen Handelsvertragabschluß mit Unterhändlern der Sowjetregierung gekommen ist, folgte Deutschland. Mehrmals hat sowohl die Kaiserliche Regierung Deutschlands in dem Vertrag von Dresden-Vienna die Sowjetregierung als Inhaber der Wacht in Russland anerkannt (1917). Andererseits hat es die Sowjetregierung für notwendig gehalten, sich mit ausländischen kapitalistischen Kreisen in Verbindung zu setzen, ihnen verdeckte Konzessionen in Russland zu eröffnen. Man erachtet hieraus, daß auch eine Räteregierung sich mit dem Privatkapitalismus absindern will.

Soziales Recht — Arbeitersicherung.

Ein bemerkenswerter Schiedspruch.

Die Verteilung der Grube Etz am Berg nahm eine Einschätzung des Bezirksrat vor. Von 54 Mann Belegschaft kamen je 28, ohne mit dem Bezirksrat darüber zu verhandeln. Zwei Bezirksratsmitglieder wurden mit entlassen. Von unserer Bezirksleitung wurde der zuständige Schiedspruchkonsulent in Duisburg a. d. Lahn angerufen, der folgenden Schiedspruch füllte:

Nach minütlicher Verhandlung verständigte der Vorsitzende folgenden einstimmig gefassten Spruch: Die Entlassung der beiden Betriebsratsmitglieder Lemmel und Zedernoth wird für ungültig erklärt. Bezuglich des zur Entlassung gekommenen Arbeiters Johann Stange wird der Grubendienstwaltung Brauweiler aufgegeben, nochmals mit dem Betriebsrat in Verhandlungen einzutreten und die wirtschaftliche Lage desselben zu prüfen. Bei einer eventuellen Erweiterung des Grubendienstes wird der Betrieb aufzugeben, möglichst auf die früheren Arbeitnehmer zurückzugehen. Den Parteien wird ausgetragen, binnen 8 Tagen vom Tage der Verhandlung des Spruches gerechnet, zu erklären, ob die Spruch angenommen oder abgelehnt wird.

Entscheidung ergab: Die Auswahl der zur Entlassung kommenden Leute hat die Grubendienstwaltung unter Nichtachtung des Betriebsratgegesetzes vorgenommen. Unter den Entlassenen befinden sich zwei Betriebsratsmitglieder Lemmel und Zedernoth. Diese durften nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung zur Entlassung kommen. (§ 96 des Betriebsratgegesetzes.)

Auch bei der Entlassung der übrigen Arbeitnehmer war die Betriebsvertretung verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat ins Einvernehmen zu setzen. Dies hat die Betriebsvertretung der Grube unterlassen und selbstständig ohne Anhörung des Betriebsrates Entlassungen vorgenommen.

Gedreie die Verhandlung mit dem Betriebsrat bei Entlassungen wird in den meisten Fällen späteren Streitigkeiten verhindern, da der Betriebsrat am besten die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Arbeiter kennt.

Die Wichtigkeit des Gesetzgebers ist hier nur zu deutlich. Mit dem Betriebsrat ins Einvernehmen leben heißt, ihn anzuhören, mit ihm zu verhandeln. Die einseitige Aussicht der Liste der zur Entlassung kommenden Leute durch die Verwaltung der Grube war verfehlt und vor dem vorherigen dazu angefanzt. Stelligkeit ausspielen.

</

In Nr. 17 der „Freien Arbeiter-Union“ sollte nun wieder etwas „Knappföhlisches“ erscheinen und man magte es sich leicht: man übernahm die Notiz über den Verwaltungsbericht des Allg. Knappföhlischen zu Dortmund aus der „Bergerbeiter-Zeitung“. Doch damit waren die Unionisten nicht zufrieden, sie verlangten eigene Erzeugnisse ihres „Sozialpolitikers“, und da kam ihm die Broschüre unseres Kameraden Wilmann: „Soziale Gesetzgebung im Jahre 1920“ gerade gelegen. Jetzt glaubt er etwas gefunden zu haben, woran er sich zur Selbstentwölf kann. In der vorgenannten Broschüre wird auch auf die Hoffnung der Einzelne zum Reichsknappföhlischen und Reichsknappföhlischen eingegangen, so wie diese zur Beratung in Regensburg vorlagen. Es sind Einwürfe, also nichts Fertiges, und heute ist manches schon davon wieder geändert. Der Unionenmann hat nun beide Entwürfe durchstudiert — wie die „Freie Arbeiter-Union“ (Nr. 18) berichtet — und da kann er sich mit den Ergebnissen seiner Broschüre nicht herangezogen werden. Die Bezeichnung „Inland“ im Sinne der Satzung umfasst das deutsche Reich einschließlich des Saargebiets, die Departements Moselle, Sar-Rhin, Doubs-Rhin und das Großherzogtum Luxemburg. Unter der Bezeichnung „Ausland“ werden alle übrigen Länder verstanden.